

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub

- Anmeldung** - Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:
Jugend: kontakt@rhoenklubjugend.de – Hauptjugendwart Arno Jestädt
Familie: alexandra@rhoenklubjugend.de - Hauptfamilienwart Alexandra Klemm
Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.
[Anmeldeformular für Jugendaktion](#)
[Anmeldeformular für Familienaktion](#)
- Zahlung** - Der Teilnahmebeitrag wird zu Beginn der Veranstaltung in bar fällig, bzw. 10 Tage nach Eingang der Rechnung.
- Teilnahmebestätigung** - Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält der*die Teilnehmende eine Teilnahmebestätigung. Ca. 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung erhält der*die Teilnehmende weitere Infos vom Jugendbeirat oder dem Jugendwart des ZV.
- Rücktritt** - Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt eine Teilnehmende Person vor Reisebeginn zurück oder tritt die Reise nicht an, so verliert der*die Veranstaltende den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Stattdessen kann der*die Veranstaltende, soweit der Rücktritt nicht selbst zu verantworten ist oder höhere Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis dahin getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. (Absage 1 Woche vor Beginn oder Nichterscheinen 60% des Reisepreises)
- Haftung** - Eine Haftung des*der Veranstaltenden für den Fall, dass eine Veranstaltung mangels Teilnehmenden abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.
- Versicherung** - Alle Teilnehmenden sind durch den*die Anbieter*in für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Wertsachen haftet der Teilnehmende bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Betreuung** - Alle Veranstaltungen werden von besonders ausgebildeten Jugendleitungen (JuLeiCa) betreut. Bei Freizeiten mit Übernachtung liegt von jeder Jugendleitung gem. §72 Bundeskinderschutzgesetz eine entsprechende Bescheinigung vor.
- Spielregeln** - Setzt sich eine Teilnehmende Person trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße hat der*die Betreuende das Recht, den Teilnehmenden in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.
- Leitlinien** - Wir erkennen Leitlinien und Verhaltenskodex der Deutschen Wanderjugend an. Wir betrachten sie als bindend für alle Veranstaltungen. Wir vermitteln und leben „FAIR.STARK.MITEINANDER.“
- Reiseveranstalterin** ist: Deutsche Wanderjugend im Rhönklub